



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2022

Leinefelde-Worbis, den 15.06.2022

Nr. 14

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Bekanntmachung zur Feststellung der Wahlergebnisse der Kommunalwahl vom 12.06.2022 147
- Wahlbekanntmachung zur Stichwahl am 26.06.2022 149
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses am 27.06.2022 zur Feststellung des Stichwahlergebnisses 154
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis am 20.06.2022 155
- Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenem Bebauungsplan Nr. 133 „Querstraße“, Ortsteil Worbis 156

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Bereitschaftsplan des WAZ „Eichsfelder Kessel“, Monat Juli 158

Herausgeber: Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

BEKANNTMACHUNG zur Feststellung der Wahlergebnisse

Bei der Kommunalwahl am 12.06.2022 wurden folgende Wahlergebnisse festgestellt:

1. Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Leinefelde-Worbis

Zahl der Wahlberechtigten:	16.540
Zahl der Wähler:	7.748
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	102
Zahl der gültigen Stimmabgaben	7.646

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachnamen, Vornamen der Bewerber/innen	Stimmen
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Grosa, Marko	3.140
Egerer (Einzelbewerber)	Egerer, Ronald	1.850
Voigt (Einzelbewerberin)	Voigt, Anja	678
Zwingmann (Einzelbewerber)	Zwingmann, Christian	1.978
	Gesamt:	7.646

Da bei der Wahl am 12.06.2022 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet **am 26.06.2022 von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** zwischen

Grosa, Marko, CDU **3.140 Stimmen**
und **Zwingmann, Christian, Einzelbewerber** **1.978 Stimmen**

eine **Stichwahl** statt.

Scheidet einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt; dann ist die Wahl zu wiederholen.

Die Wahlanfechtung kann erst nach der Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen.

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl findet **am 27.06.2022, 17:00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses Wasserturm statt.

2. Ortsteilbürgermeisterwahl

2.1 Ortsteil Hundeshagen

Es fand Mehrheitswahl statt, da nur ein Wahlvorschlag vorlag.

Zahl der Wahlberechtigten:	952
Zahl der Wähler:	433
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	17
Zahl der gültigen Stimmabgaben	416

Kennwort des Wahlvorschlages	gewählt ist	Nachnamen, Vornamen der Bewerber/innen	Stimmen
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	X	Seifert, Falko	395
Andere Vorschläge der Wähler		Aschoff, Wolfgang	5
		Funke, Dirk	3
		Aschoff, Andreas	3
		Müller, Christian	2
		Sonstige (je 1 Stimme)	8
		Gesamtstimmen:	416

2.2 Ortsteil Kallmerode

Es fand Mehrheitswahl statt, da nur ein Wahlvorschlag vorlag.

Zahl der Wahlberechtigten:	504
Zahl der Wähler:	298
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	24
Zahl der gültigen Stimmabgaben	274

Kennwort des Wahlvorschlages	gewählt ist	Nachnamen, Vornamen der Bewerber/innen	Stimmen
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	X	Städtler, Torsten	260
Andere Vorschläge der Wähler		Dietrich, Gerhard	6
		Dietrich, Maximilian	3
		Sonstige (je 1 Stimme)	5
		Gesamtstimmen:	274

3. Die vorstehenden Wahlergebnisse wurden in der 2. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis am 14.06.2022 einstimmig bestätigt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der

**Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld,
Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8,
37308 Heilbad Heiligenstadt,**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

gez. Jürgen Unger
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung

1. Am 26.06.2022 findet die **Stichwahl** für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Leinefelde-Worbis **von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt.
Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Stadt Leinefelde-Worbis bildet **17 Stimmbezirke**.
Die Wahlräume befinden sich

Stimm- bezirk	Abgrenzung der Stimmbezirke	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
1	Abbestraße, Alte Mühle, Am Eichborn, Am Steinberge, Am Stieg, An der Flachsroste, An der Försterei, An der Schäferei, An der Tränke, Bahnhofstraße, Bergstraße, Berliner Straße, Beurenweg, Breitenhölzer Straße, Brückenstraße, Ernemannstraße, Franzstraße, Gartenstraße, Heiligenstädter Straße, Hinterm Ringau, Hundeshagener Straße, Im Boden, Im Rödichen, Johann-Carl-Fuhlrott-Straße, Kuhle, Leinestraße, Lindenweg, Martins Feld, Mühlgasse, Mühlhauser Chaussee, Ringau, Schulweg, Stammweg, Stationsweg, Steinweg, Triftstraße, Zeißstraße	Saal "Eichsfelder Hof" Leinefelde Heiligenstädter Str. 1 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei (Seiteneingang)</u>
2	Ahornweg, Am Abendrasen, Am Richtberg, An der Baumschule, Bonifatiusweg, Buchenweg, Eichenweg, Eschenweg, Fliederweg, Ginsterweg, Goethestraße, Händelstraße, Heinestraße, Holunderweg, Mozartstraße, Schlehenweg, Stormstraße, Ulmenweg, Warteberg, Weißdornweg, Wildrosenweg,	Berufsbildende Schule I Leinefelde Goethestraße 18 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
3	Am Teich, An der Schwellenbeize, Birkunger Straße, Boschstraße, Clara-Zetkin-Straße, Dr. Tüffers-Straße, Garagenweg, Geschwister-Scholl-Straße, Hermann-Iseke-Weg, Jahnstraße, Kunertstraße, Liselotte-Herrmann-Straße, Lutherstraße, Robert-Koch-Straße, Straße des Friedens, Straße der Einheit, Südstraße	Rathaus Wasserturm Kleiner Sitzungssaal Leinefelde Bahnhofstr. 43 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>

4	Büchnerstraße, Konrad-Martin-Straße, Schillerstraße, Rosa-Luxemburg-Straße, Käthe-Kollwitz-Straße	Soziales Zentrum Leinefelde Jahnstraße 12 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
5	Bachstraße, Beethovenstraße, Einsteinstraße, Gaußstraße, Hahnstraße, Hertzstraße, Vorm Pfaffenstiege	WVL Mieterzentrum (Raum gegenüber) Leinefelde Hahnstraße 2 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
6	alle Straßen im Ortsteil Beuren	Gemeindehaus Beuren Turmstraße 2 Beuren 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
7	alle Straßen im Ortsteil Birkungen Bitte beachten! Änderung des Wahllokals	Förderzentrum Eichsfeld (Schule) Birkungen Schulstraße 20 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
8	alle Straßen im Ortsteil Breitenholz	Saal Breitenholz Breitenholz Hauptstraße 35 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
9	Alte Chaussee, Am Rottersberg, Antoniusstraße, Apothekergasse, Braustraße, Dr.-August-Hübenthal-Straße, Duderstädter Allee, Feldstraße, Franz-Weinrich-Straße, Friedensplatz, Iberg, Ibergweg, Im Talgraben, Kirchstraße, Klienstraße, Krengeljägerstraße, Kuckucksüber, Kullertreppe, Lange Straße, Mägdelei, Mittelstraße, Neunspringer Straße, Obertor, Ohmbergstraße, Querstraße, Ranch am Klien, Ritterbachstraße, Sachsenthalstraße, Theodor-Türich-Straße, Wiesengrund, Wiesenweg	Haus Kaufeck, Stadtbibliothek Worbis Rossmarkt 2 37339 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>

10	Am alten Bahndamm, Am Gehege, An der Gärtnerei, An der Wipper, Bodenfeldstraße, Breitenbacher Straße, Büschlebsmühle, Gotheweg, Hausener Weg, Heineweg, Hinter dem Kloster, Industriestraße, Johann-Wolf-Straße, Lessingstraße, Medebacher Straße, Neumühle, Schillerweg, Siegfriederode, Sommerbergstraße, Straße der Freundschaft, Straße der Solidarität, Unterm Klien, Untertor	DRK Tagespflege Worbis Medebacher Straße 1 37339 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
11	Am Flutgraben, Am Stadion, An der Hardt, Birkenweg, Blumenweg, Elisabethstraße, Jägerstraße, Lange Nacht, Lärchenweg, Nordhäuser Straße, Schlaggasse, Tom-Mutters-Straße, Zielhecke	Aula des Staatlichen Gymnasiums „Marie Curie“ Worbis Elisabethstraße 23 37339 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
12	alle Straßen im Ortsteil Kirchohmfeld	Heinrich-Werner-Haus Kirchohmfeld Heinrich-Werner-Straße 6 37339 Leinefelde-Worbis <u>nicht barrierefrei</u>
13	alle Straßen im Ortsteil Kaltohmfeld	Feuerwehrgerätehaus Mehrzweckraum Kaltohmfeld Schmiedebrunnenstraße 3 37339 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
14	alle Straßen im Ortsteil Breitenbach	Dorfgemeinschaftshaus Breitenbach Zum Wolfhagen 21-23 37327 Leinefelde- Worbis <u>barrierefrei</u>
15	alle Straßen im Ortsteil Wintzingerode	Evangelisches Gemeindehaus Wintzingerode Zur Katharine 1 37339 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
16	alle Straßen im Ortsteil Hundeshagen	Dorfgemeinschaftshaus Hundeshagen Einheit 32 37339 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>

17	alle Straßen im Ortsteil Kallmerode	Gemeindesaal Kallmerode Dingelstädter Str. 4 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
----	-------------------------------------	---

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses Leinefelde und Worbis sind Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich:

- **Briefwahlvorstand 1**
Rathaus Wasserturm, Bahnhofstraße 43, Leinefelde, großer Sitzungssaal
- **Briefwahlvorstand 2**
Rathaus Wasserturm, Bahnhofstraße 43, Leinefelde, Bürgerbüro

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, **dem 26.06.2022 um 15:30 Uhr** zur Ermittlung des Wahlergebnisses der Stichwahl zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Die Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl behält ihre Gültigkeit. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten keine neue Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl.

4. Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amtswegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Dies gilt auch für die Wahlberechtigten, die einen Wahlschein für die Stichwahl bereits vor der ersten Wahl beantragt haben. Im Übrigen können Wahlscheine für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen unter folgenden Voraussetzungen beantragt werden:
5. Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und nicht bereits vor der ersten Wahl einen Wahlschein beantragt hat, erhält auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Der Wahlschein kann schriftlich bei der Stadtverwaltung bis zum **24.06.2022, 18.00 Uhr**, zu den Öffnungszeiten der Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Der Antragsteller muss in dem Antrag seinen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und seine Wohnanschrift sowie die Anschrift angeben, an die der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu senden ist. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
6. Ausnahmsweise erhält ein Wahlberechtigter noch bis **zum 26.06.2022, 15.00 Uhr**, auf Antrag bei der Stadtverwaltung einen Wahlschein

im Bürgerbüro Leinefelde, Rathaus Wasserturm,

wenn

- er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist für Erhebung von Einwendungen eingetreten sind,
 - das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird oder
 - bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Die Wahlanfechtung kann erst nach Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen.
7. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
8. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.
9. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief **spätestens am Wahltag 26.06.2022 bis 18:00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht

zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

10. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

11. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

gez. Jürgen Unger
Wahlleiter

Bekanntmachung

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis

Am Montag, dem 27.06.2022 um 17:00 Uhr,

findet **im großen Sitzungsraum, Rathaus Wasserturm
Leinefelde,
Bahnhofstr. 43,
37327 Leinefelde-Worbis,**

die 3. öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis für die Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters statt, zu der ich hiermit einlade.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses
2. Vorstellung der Ergebnisse der Stichwahl vom 26.06.2022
3. Feststellung des amtlichen Wahlergebnisses der Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Leinefelde-Worbis
4. Schließung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses

gez. Jürgen Unger
Wahlleiter

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Montag, dem 20.06.2022 um 15:00 Uhr**, findet im Rathaus Wasserturm Leinefelde, großer Sitzungssaal, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis, die 21. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

Ich bitte um Einhaltung der Hygienevorschriften.

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Mitteilungen des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache**
- 4. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung von Beschlüssen und getroffenen Eilentscheidungen**
- 5. Beratung und Beschlussfassung über Vorlagen**
 - 5.1. Aufstellungsbeschluss zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leinefelde-Worbis
Vorlage: 150/2022
 - 5.2. Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 164 „Bildungscampus Herderstraße“, Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 151/2022
- 6. Anfragen und Anregungen**
- 7. Schließung der öffentlichen Sitzung**
- 8. Anfragen der Bürger**

II. Nichtöffentliche Sitzung

Stadt Leinefelde-Worbis

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenem Bebauungsplan Nr. 133 „Querstraße“, Ortsteil Worbis

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 28.09.2021 die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 133 „Querstraße“, Ortsteil Worbis, beschlossen (siehe Planskizze).

Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches und den Verfahrensvermerken, wurde beim Thüringer Landesverwaltungsamt zur Genehmigung am 22.02.2022 eingereicht.

Mit Schreiben vom 16.05.2022 teilte das Thüringer Landesverwaltungsamt mit, dass die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt ist (5090-340-4621/2332-1-24620/2022-FNPLeinefelde-Worbis 32.Ä).

Rechtsverstöße sowie Verfahrens- und Formfehler wurden nicht festgestellt.

Somit kann die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes ausgefertigt und gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht werden.

Mit der Bekanntmachung wird die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches einschließlich Verfahrensvermerken, wirksam.

Die Bekanntmachung erfolgt auch im Amtsblatt Nr. 14 der Stadt Leinefelde-Worbis am 15.06.2022. Jedermann kann die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Leinefelde-Worbis, Rathaus „Wasserturm“, Bahnhofstraße 43, Zimmer 304, 37327 Leinefelde-Worbis während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, in Abs. 2 bezeichnete Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und in Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch bezeichnete beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die 32. Änderung des Flächennutzungsplans und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 Abs. 4 wird hingewiesen.

Leinefelde-Worbis, den 13. Juni 2022

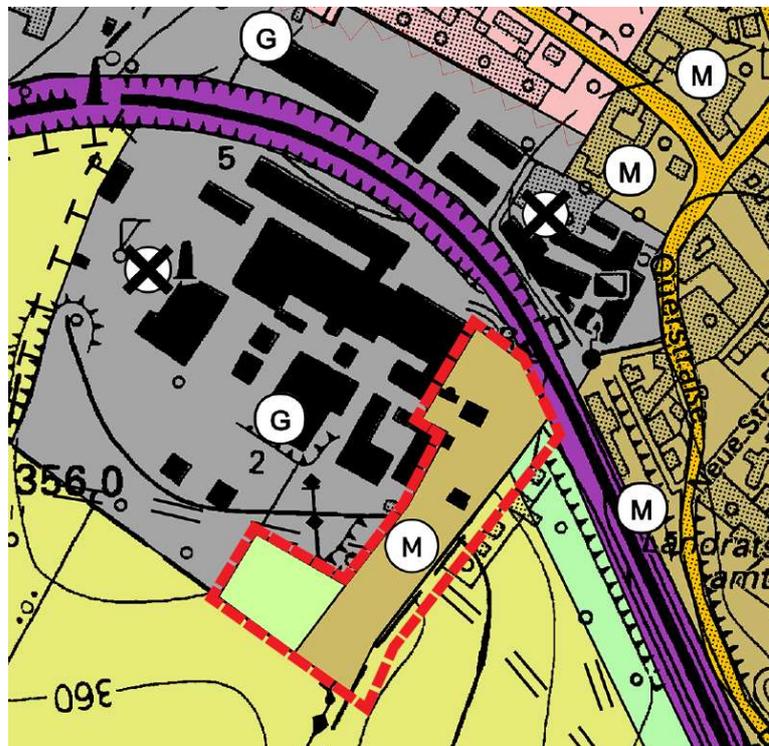
gez. Marko Grosa
Bürgermeister

(Siegel)

Übersichtsplan



Planskizze



Amtsblatt der Stadt Leinefelde-Worbis Nr. 14/2022 vom 15.06.2022

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen



**WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
EICHSFELDER KESSEL**

Bereitschaftsdienst für Juli 2022

Kontakt:

Telefon: 036076 569-0 (24 h)
Fax: 036076 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag 13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag und Freitag 09:30 – 11:45 Uhr
Donnerstag 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

Ortsnetzspülungen:

18.07.2022 – 22.07.2022 Worbis, Wintzingerode

Änderungen vorbehalten, Infos unter www.waz-ek.de möglich. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

**Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband
„Eichsfelder Kessel“
Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel**